

## Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG); Teilrevision

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, 9410 Heiden

Departement Finanzen  
Herr Hansueli Reutegger  
Regierungsrat  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Herisau, XX. Februar 2024

### Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

### Allgemeine Bemerkungen

Das Gesetz über eGovernment wurde 2012 vom Kantonsrat verabschiedet und am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Bereits im Mai 2021 reichte die FDP-Fraktion einen Motion betreffend «eGaov/ARI-SVAR» ein. Diese wurde in ein Postulat umgewandelt und letztlich am 12. Juni 2023 vom Kantonsrat abgeschrieben.

Trotzdem galt und gilt die Motion als «erheblich». Die jetzt vorliegende Teilrevision trägt dem Inhalt der Motion Rechnung.

Die FDP AR unterstützt die vorliegende Revision.

### Anmerkungen

Die Befreiung von der Bezugspflicht der Selbstständigen Anstalten wird in der Teilrevision sehr restriktiv formuliert. Dieser Formulierung ist prinzipiell zuzustimmen.

Die FDP AR möchte aber bemerken, dass eine Bezugspflicht nur dann vertretbar ist, wenn der Anbieter – im konkreten Fall die AR Informatik AR (ARI) – marktwirtschaftlich operiert und streng marktwirtschaftlichen Kriterien unterworfen ist. Die Aufsichtspflicht durch den Verwaltungsrat, d.h. durch den Kanton und die Gemeinden ist unabdingbar.

Die Skaleneffekte, die durch die Bezugspflicht erzielt werden, dürfen an anderem Ort nicht verloren gehen. Da die ARI nicht gewinnorientiert arbeitet, muss der Bezug von Dienstleistungen im Grundbedarf deutlich unter den Angebotspreisen privater Anbieter liegen.

Die FDP AR unterstützt die Handlungsfreiheit der unabhängigen Anstalten. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, den – nachhaltig – günstigsten Anbieter von Informatikdienstleistungen wählen zu können. Dies ist ganz im Sinne von Kosteneffizienz und somit niedrigerer Beitragszahlungen.

Die vorliegende Teilrevision wird vom Regierungsrat, d.h. vom Kanton eingebracht. Die FDP AR möchte darum bitten, juristisch die Rolle der Gemeinden zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob über eine Befreiung von der Bezugspflicht der Regierungsrat in eigener Kompetenz abschliessend entscheiden kann, obwohl die Gemeinden mit 50 Prozent an der ARI beteiligt sind.

Unabhängig von der inhaltlich zweckmässigen sowie auch formal nachvollziehbaren Befreiung von der Bezugspflicht sind die Aktionärsrechte der Eigner kantonseigener Anstalten und Einrichtungen (Kanton, Gemeinden etc.) zu wahren.

Ausserdem möchte die FDP AR anregen, dass die Entscheidungskompetenz weniger dem Regierungsrat, sondern dem Kantonsrat als Oberaufsicht zuzutragen ist.

**Kommentiert [PK1]:** Ist das wirklich unsere Meinung, dass der KR operativ Entscheidungen trifft und nicht der RR? Ich habe als ehemaliger KR Mühe mit diesem Verständnis, dass der KR auf einmal solche Entscheide fällen sollte...

### Schlussbemerkung

Die FDP AR befürwortet die Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG). Generell ist die Bezugspflicht, dies auch nach der Entschärfung durch die Teilrevision, nur dann gerechtfertigt, wenn sie mit Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen für den Kanton und die Gemeinden einhergeht.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen  
Appenzell Ausserrhoden



Monika Gessler  
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger  
Vernehmlassungen